



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

314

Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 4. Entwurf für den Bebauungsplan "Eichplatz"

314

Gartenentwicklungskonzept, Teil Entwicklungsperspektiven und zeitliche Umsetzung

315

Sonderprüfung ÖPP-Projekt Verwaltungsgebäude Am Anger/Gerbergasse (jetzt Lutherplatz 3)

316

Straßenausbaubeiträge

317

Prüfauftrag zu erweiterten Gestaltungsmaßnahmen für den öffentlichen Raum des Eichplatzareals

317

Umbesetzung in Ausschüssen

317

Öffentliche Bekanntmachungen

317

Ausschusssitzungen

317

Tagesordnung der 48. Sitzung des Stadtrates Jena

317

Öffentliche Ausschreibungen

319

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

319

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: PIGMENTPOL Thüringen GmbH, Ernst-Abbe-Platz 5, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. September 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Oktober 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 4. Entwurf für den Bebauungsplan "Eichplatz"

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2227-BV

001 Der 4. Entwurf für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Eichplatz" und die Begründung werden gebilligt.

002 Der Planentwurf, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (Textteil) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

003 Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ist in der Bekanntmachung zur Auslegung darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren "Eichplatz" wurde 1993 eingeleitet. Nach einem bundesweiten städtebaulichen Wettbewerb, der Tätigkeit von Bürgerarbeitskreisen sowie der Erstellung und Überarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs 2001 wurde der erste Bebauungsplanentwurf im Jahr 2003 öffentlich ausgelegt. Im Ergebnis einer weiteren Überarbeitung der Planung wurde ein zweiter Planentwurf erstellt, durch den Stadtrat gebilligt und 2006 öffentlich ausgelegt.

2008 wurde ein externes Büro mit der Erarbeitung einer Realisierbarkeitsstudie für die geplante Bebauung beauftragt. Im Januar 2010 wurden die Ergebnisse dieser Studie dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Darauf aufbauend sowie aus veränderten Rahmenbedingungen wie der gestiegenen Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum, der Aufgabe des Denkmalstandortes am Rathaus, dem Parkraumkonzept sowie der gewünschten Reduktion der Festsetzungstiefe bestand ein Bedarf zur Überarbeitung der Planinhalte.

Diesem Änderungsbedarf wurde mit der Aufgabenstellung für die Erstellung des 3. Bebauungsplanentwurfes Rechnung getragen. Nach der Bestätigung der Aufgabenstellung durch den Stadtentwicklungsausschuss in seiner 14. Sitzung am 04. März 2010 wurde durch das Büro quaa stadtplaner, Weimar, die Überarbeitung der Planung vorgenommen.

Nach der Billigung durch den Stadtrat am 27. Oktober 2010 wurde der 3. Planentwurf vom 15. November 2010 bis 17. Januar 2011 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist fanden zwei öffentliche Veranstaltungen statt, auf denen die Planinhalte erläutert wurden und Gelegenheit bestand, Fragen und Anregungen zur Planung zu äußern. Die öffentliche Auslegung wurde rege in Anspruch genommen. Die von den Bürgern während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Eichplatz" wurden durch den Stadtrat am 11. Mai 2011 abgewogen.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden denen, die die jeweilige Stellungnahme abgegeben haben, schriftlich mitgeteilt und das Abwägungsergebnis sowie die eingegangenen Hinweise in die Planung eingearbeitet. Weiterhin waren redaktionelle Korrekturen zugunsten der Normenklarheit bzw. der Angleichung von Bebauungsplan und Grünordnungsplan aufzunehmen.

Darüber hinaus wurde zusätzlich zu den bereits vorliegenden Gutachten (Hydrogeologisches Gutachten und Baugrundgutachten, Mikroklimatisches Gutachten) die Erstellung folgender Gutachten als erforderlich erachtet:

- Einzelhandelsgutachten
- Verkehrsgutachten
- Immissionsschutzgutachten

Diese Gutachten erbrachten folgende Ergebnisse:

Einzelhandelsgutachten:

Das Gutachten erfasst die Auswirkungen der Planung auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt und des Umlandes. Im Gutachten wird nachgewiesen, dass mit der im Bebauungsplan vorgesehenen Beschränkung der Einzelhandelsflächen die zu erwartende Umsatzumverteilung in den zentralen Orten des Umlandes auch bei einer vollständigen Realisierung der im Plangebiet zulässigen Verkaufsflächen innerhalb des verträglichen Rahmens bleiben wird.

Verkehrsgutachten:

Hier wird zusammenfassend festgestellt, dass die von der geplanten Eichplatzbebauung ausgehenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Vergleich zum Status quo keine wesentlichen Probleme in der Verkehrsabwicklung erzeugen werden.

Diese Aussage gilt auch bei maximaler Ausnutzung der durch den B-Plan zulässigen Bebauung/Flächenbelegung und in der tageszeitlichen Spitzenstunde, sowohl für das übergeordnete Erschließungssystem (ab „Grabenring“) wie auch für die unmittelbar anschließenden Straßen (Kollegiengasse / Nonnenplan / Weigelstraße).

Immissionsschutzgutachten:

Im Rahmen einer Schall-Immissionsprognose waren Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz vor unzulässigen Schallimmissionen auszuarbeiten.

Ferner waren die Verkehrslärmimmissionen von den öffentlichen Straßen zu prognostizieren und mit den schalltechnischen Orientierungswerten zu vergleichen.

Es zeigte sich, dass die für Gewerbelärm geltenden Orientierungswerte durch die Geräusche der bestehenden gewerblichen Anlagen im Bereich der neu zu erbauenden Gebäude innerhalb des Plangebiets und in der im Einflussbereich des Plangebiets liegenden schutzbedürftigen Nachbarschaft eingehalten werden.

Hinsichtlich des Gewerbelärms wurden Vorschläge für textliche Festlegungen unterbreitet. Diese wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Die Gutachten sind der Begründung zum Planentwurf als Anlagen beigelegt.

Auf Grund der erfolgten Änderungen und der zwischenzeitlich erstellten Gutachten ist zum 4. Bebauungsplanentwurf eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen (§ 4a Abs. 3 Satz 1

BauGB).

Im Interesse einer zügigen Verfahrensdurchführung sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Deshalb sind im 4. Planentwurf, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (Textteil), zum besseren Vergleich mit den bisherigen Planinhalten die Änderungen gegenüber dem 3. Planentwurf durch Hinterlegung folgendermaßen kenntlich gemacht:

- grün und unterstrichen: im Ergebnis der eingeholten Gutachten ergänzte Festsetzungen
- *gelb und kursiv*: gemäß Abwägungsbeschluss vom 11.05.2011 eingearbeitete Sachverhalte bzw. redaktionelle Korrekturen

Darüber hinaus sind die Änderungen in der Begründung zum Planentwurf explizit aufgelistet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Gartenentwicklungskonzept, Teil Entwicklungsperspektiven und zeitliche Umsetzung

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2051-BV

001 das Gartenentwicklungskonzept, Teil Entwicklungsperspektiven und zeitliche Umsetzung.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gremien die zur Umsetzung nötigen Einzelbeschlüsse zeitnah und anforderungsgerecht zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zu 001

In der Stadtratssitzung am 25.11.2009 wurde der Verwaltung der Auftrag zur Erarbeitung eines Gartenentwicklungskonzeptes erteilt.

Zielstellung ist, eine nachhaltige Strategie zur zukünftigen Gestaltung des Gartenbestandes der Stadt Jena zu entwickeln. Das Konzept ist damit Grundlage für die weitere, langfristige Stadtentwicklung, wird in seinen Grundaussagen in vertiefende städtebauliche Planungen einfließen und in Fünfjahresschritten an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

Ausgangspunkt war eine umfassende Bestandserfassung aller Gärten im Stadtgebiet durch das Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtentwicklung/ Stadtplanung.

Im Mai 2011 wurde das Planungsbüro quaas-stadtplaner, Weimar, in Arbeitsgemeinschaft mit stock landschaftsarchitekten, Jena, mit der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes beauftragt.

Eine ständige Arbeitsgruppe, die sich aus MitarbeiterInnen von KIJ, der Fachdienste Umwelt, Stadtentwicklung/ Stadtplanung, sowie zwei Vertretern des Regionalverbandes Jena/Saale-Holzland zusammensetzte, begleitete durchgängig den Planungsprozess.

Bestandserfassung und Analyse wurden am 21.6.2012 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Von Oktober 2011 bis Mai 2012 wurde durch das Planungsbüro Weeber+Partner, Berlin, eine Befragung zum Kleingartenwesen durchgeführt.

Auf der Grundlage der Bestandserfassung, der Bevölke-

rungsprognose der Stadt Jena (Analyse & Konzepte 2007) und der Auswertung der Befragung wurde durch quaas-stadtplaner eine mittelfristige Bedarfsermittlung für Gärten in Jena bis zum Jahr 2025 erstellt.

Die Ergebnisse der Befragung sowie die Bedarfsermittlung wurden am 10.1.2013 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und als Grundlage für die Erarbeitung eines detaillierten, flächenbezogenen Entwicklungskonzeptes bestätigt.

Der Teil „Entwicklungsperspektiven und zeitliche Umsetzung“ des Gartenentwicklungskonzeptes ist Bestandteil der Vorlage (siehe folgende Seiten) und wird in seinen Grundaussagen vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen:

1. Grundanliegen des Gartenentwicklungskonzeptes für die Stadt Jena sind die Sicherung des Gartenbestandes und seine bedarfsgerechte Anpassung an Erfordernisse

- des demografischen Wandels,

- des sozialen Ausgleichs,

- des Angebotes von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten,

- der Baulandausweisung für Wohnbauzwecke,

- der Arbeitsstätten- und Gewerbeentwicklung,

- des Ausbaus der Bildungslandschaft und

- der Entwicklung der Qualitäten von Natur und Landschaft.

2. Die Umsetzung erfolgt jeweils flächenbezogen entsprechend der folgenden zeitlichen und inhaltlichen grundsätzlichen Prioritäten:

- Sicherung von Gärten mit Langzeitperspektive,

- Neuausweisung und bauleitplanerische Sicherung von Ersatzflächen als Dauerkleingärten,

- Freilenkung von Bauflächen wenn möglich und erforderlich,

- Verlegung von Gärten aus Gefahrenbereichen, insbesondere Hochwasservorsorge / Retentionsräume und

- Extensivierung von Gartennutzungen bzw. Freilenkung aus Gründen Naturschutz.

Durch diese Abfolge ist sichergestellt, dass in den jeweiligen Umsetzungszeiträumen eine unterschiedlich große, aber immer auskömmliche „Reserve“ an freien, vergabefähigen Gärten besteht.

3. Die Umsetzungsschritte folgen dem Mengengerüst der Gartenbedarfsermittlung, das Grundlage der kartographischen Darstellung der Entwicklungsperspektiven ist. Die drei zeitlichen Etappen sind im Konzept genauer ausgeführt.

Das Gartenentwicklungskonzept bildet künftig, vor allem bezüglich der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte, eine der wesentlichen Arbeitsgrundlagen und -aufgaben des Kleingartenbeirates.

Es ist vorgesehen, das Gartenkonzept nach Komplettierung um den Teil **Sondergartenformen** (Gemeinschaftsgärten, Interkulturelle Gärten, Mietergärten, Urban Gardening u.a.) sowie um **Empfehlungen** zur Weiterentwicklung der Gartenlandschaft (Aspekte des Naturschutzes, der Öffnung gegenüber der Öffentlichkeit, der Erzeugung von gesunden Lebensmitteln, der Erholung, der Biodiversität u.a.) als Broschüre innerhalb der Schriftenreihe zur Stadtentwicklung zu veröffentlichen.

Zu 002

Das Gartenentwicklungskonzept besitzt hinsichtlich seiner Verbindlichkeit den Charakter eines **Rahmenplanes**. Es bindet insofern die Stadtverwaltung, ist aber offen für Einzelbeschlüsse, die aus der tatsächlichen Entwicklung abgeleitet werden. Zu den Einzelvorhaben sind die jeweils erforderlichen Gremienbeschlüsse (Flächenerwerb, (Teil-)Flächennutzungsplanänderung, verbindliche Bauleitplanung) in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung einzuholen. Durch diesen **Gremienvorbehalt** ist sichergestellt, dass einzelne Umsetzungsschritte vorgezogen, andere zurückgestellt werden können, um der tatsächlichen Bedarfsentwicklung angemessen entsprechen zu können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Sonderprüfung ÖPP-Projekt Verwaltungsgebäude Am Anger/Gerbergasse (jetzt Lutherplatz 3)

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/1956-BV

001 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena führt eine Sonderprüfung des Projektes „Bürogebäude Am Anger/Gerbergasse“ durch, das von einem privaten Träger für die Stadt und nach ihren Anforderungen errichtet und dann für eine festgelegt Vertragslaufzeit vermietet wurde (Projekt der „Öffentlich-Privaten-Partner_innenschaft“).

Begründung:

Mit dem "Gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten" haben die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes auf die vielfach mangelhaften Begründungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der ÖPP-Projekte auf allen Ebenen staatlichen Handelns hingewiesen. Durch die Verknüpfung von Lobbyismus und Beratung im Vorfeld solcher Projekte gezielt Annahmen getroffen, die die konventionelle Errichtung benachteiligen und aus eigenen wirtschaftlichen Interessen der Berater_innen resultieren. Daher kam es wiederholt zu finanziellen Nachteilen für die Kommunen.

Bereits wegen der Nichtöffentlichkeit der Projekte und ihrer Verträge ist Kritik an dieser Art Finanzierung in der kritischen Öffentlichkeit weit verbreitet, was durch die Erfahrung der vergangenen Jahre bestätigt wird. Bürger_innen fordern eine transparente Verwaltung, was aber durch ÖPP-Projekte und ihre Darstellung wie auch die Beratung über diese Finanzierungsform unterminiert wird.

So ist bis heute unklar, zu welchen Leistungen sich der Unternehmer bzw. die Projektgesellschaft genau verpflichtet hat und wie diese kontrolliert werden, welche Risiken bewertet wurden und welche sonstigen Annahmen,

insbesondere im Vergleich zur konventionellen Bauweise getroffen wurden. Fraglich ist daher auch, ob die Miete für 15/20 Jahre angemessen ist, was auch für die vertraglich zugesicherte Kaufoption nach 15/20 Jahren gilt.

Dem Stadtrat lag beim Projektbeschluss vom 24. März 2010 kein (unabhängiger) Vergleich zu anderen Errichtungsvarianten vor, vielmehr erfolgte die Antizipation der privaten Errichtung, bei der die unterstellten um 30% höheren Kosten zu keinem Zeitpunkt glaubhaft nachgewiesen wurden. Es ist bereits zweifelhaft, dass die "erforderliche Flexibilität im Büroflächenportfolio" noch möglich ist, da die Vertragsbindung über den Nutzungszeitraum erfolgt ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich nach 15 Jahren in Jena keine Käuferin für die Flächen finden würde. Auch wurde der Vorteil einer eigenen, zinsgünstigeren kommunalen Kreditaufnahme nicht beachtet.

Das Bürogebäude "Am Anger/Gerbergasse" gilt als eines der wichtigsten ÖPP-Projekte in Jena. Daher soll nun im Nachgang und nach Vorliegen der Abrechnungen wie auch Erfahrungen mit der Nutzung untersucht werden, ob die Errichtung mittels Externer wirklich die dargestellten Vorteile für Jena erbringt. Der Stadtrat möchte sich durch die Expertise einer unabhängigen Stelle vergewissern, dass die Annahmen, die seinem Beschluss zu Grunde lagen, korrekt sind. Falls dies nicht zutrifft, würden andererseits Konsequenzen zu ziehen sein.

Von besonderem Interesse sind dabei eine Reihe weiterer Gesichtspunkte, zu denen sich die Fraktion DIE LINKE vom Bericht zusätzlich Antworten erhofft:

- Hat die notwendige kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung für dieses "kreditähnliche Geschäft" vorgelegen?
- Wurden die Empfehlungen der Bund-/Länder-AG "Haushaltsrecht und Haushaltssystematik" zur Behandlung von ÖPP-Projekten befolgt?
- Findet derzeit eine gesonderte transparente und nachvollziehbare Darstellung von ÖPP-Vorhaben und deren Folgekosten im Haushaltsplan statt, die den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit entspricht?
- Wurden die Bewertung und die Projektdurchführung anhand des Leitfadens "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" (Beschluss der Finanzministerkonferenz vom September 2006) durchgeführt und bei Ausschreibung und Angebotsbewertung umgesetzt?
- Trägt die öffentliche Hand ein angesichts der übernommenen und im gewählten Modell bestehenden Risiken angemessene Kosten? Hat der/die ÖPP-Partner_in angemessene, die Stadt Jena nicht benachteiligende Risikopositionen der Betriebs- und Laufzeitkomponente in seinen Preis einbezogen? Wie ist das Insolvenzrisiko der Projektgesellschaft zu bewerten und welche finanziellen Risiken würden die Stadt treffen?

- Welcher Finanzierungsvorteil liegt nach den Berechnungen des RPA tatsächlich vor?
- Wurden die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Vergleich der konventionellen und der ÖPP-Finanzierung anhand tragfähiger und vergleichbarer Modelle, insbesondere auch in Bezug auf die Bau- und Finanzierungskosten, ermittelt? Sind diese Berechnungen methodisch und rechnerisch korrekt? Wurden für alle Modelle eine Gesamtbetrachtung anhand der Lebenszyklusbetrachtung vorgenommen?
- Fanden Leistungsbereinigungen oder andere Setzungen wie Pauschalannahmen statt, die die Bewertung der Modelle beeinflussten? Galten für beide Durchführungs- möglichkeiten die gleichen Rahmenbedingungen zur Bewertung?
- Welche Transaktions- und Beratungskosten traten auf und waren diese angemessen und die der Bewertung enthalten?
- Sind Qualitätsstandards und Gewährleistungspflichten eindeutig definiert, so dass sich streitfrei Umfang und Art der Leistungen aus dem Mietvertrag bestimmen lässt?
- Gibt es Anhaltspunkte für strukturelles oder persönliches Versagen?
- Welche grundsätzlichen Aussagen und Forderungen können aus der Bewertung des Projektes Bürogebäude "Am Anger/Gerbergasse" für das künftige Handeln in Jena gezogen werden?

Straßenausbaubeiträge

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/1994-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Aussetzung bzw. Aufhebung der Straßenausbaubeiträge für die Stadt Jena unter Berücksichtigung des Kommunalabgabengesetzes zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat spätestens in der Stadtratssitzung 04. Dezember 2013 vorzulegen.

Prüfauftrag zu erweiterten Gestaltungsmaßnahmen für den öffentlichen Raum des Eichplatzareals

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2191-BV

001 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen:

- Einordnung einer zweiten Baumreihe in die Weigelstraße
- Einordnung eines Einzelbaumes Kirchplatz/Kreuz
- Einordnung eines Spielplatzes (Sandkasten) in Höhe der Terrassen am Eichplatz
- Erweiterung des Wasserspiels am Eichplatz
- Standplätze für Holzbänke

- Parkleitsystem mit und ohne flexibler Auslastungsanzeige
- Orte zur Installation von Kunst im öffentlichem Raum
- Ausweisung städtebaulicher Besonderheiten (wie zum Beispiel Standort des ehemaligen Weigelschen Hauses)
- Verstärkte Attraktivierung des Raumes außerhalb des Eichplatzareals (besonders östliche Innenstadt)

Begründung:

In der Diskussion um die beiden Gestaltungsentwürfe der Eichplatzbebauung sind von Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Anregungen entstanden, deren Umsetzung geprüft werden soll.

Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 11.09.2013; Beschl.-Nr. 13/2260-BV

001 Für den Werkausschuss Kultur und Marketing:

Rolf-Henryk Viehstädt wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Heiko Knopf wird als sachkundiger Bürger berufen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|--|---|
|  <p>JENA LICHTSTADT.</p> | <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p> |
| <p>Am 08.10.2013, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum (2.14) Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagsordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 10.09.2013 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 10.10.2013, 17:00 Uhr, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die gemeinsame Sondersitzung Stadtentwicklungsausschuss, Werkausschuss KIJ & Sozialausschuss statt.</p> <p><i>Tagsordnung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusätzlicher Variantenvergleich Umbau, Sanierung Ernst-Abbe-Sportfeld, reines Fußballstadion mit dem Bau einer Multifunktionsarena sowie neuer Standort für Leichtathletikanlage <p>Die Ausschussvorsitzenden</p> | |

Tagesordnung der 48. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, 09.10.2013, um 17:00 Uhr findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

1. Bestätigung der Niederschrift über die 47. Sitzung des Stadtrates am 11.09.2013 - öffentlicher Teil -
2. Bürgerfragestunde
3. Fragestunde
4. Aktuelle Stunde "Wahlkampfveranstaltung der NPD in Neulobeda"
5. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung in Ausschüssen
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optionsförderung Theaterhaus Jena gGmbH 2013-2016
7. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., BÜRGER FÜR JENA - Resolution für ein Bleiberecht und den Schutz von Flüchtlingen, insbesondere Angehöriger der Minderheiten aus Bosnien, Kosovo, Mazedonien und Serbien (u.a. Roma, Ashkali, Ägypter) sowie minderjähriger Flüchtlinge
8. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbot des Einsatzes von Streusalz beim Winterdienst auf Gehwegen
9. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Gebührenermäßigung in der Musik- und Kunstschule Jena
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwicklung der Informationstechnologie für den Stadtrat und seine Gremien in der Stadt Jena ab 2014
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2012 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte - Förderung Wohnen gGmbH
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2012/Wahl des Abschlussprüfers 2013
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Seidelstraße" (von der Straße "Jenertal" in südlicher Richtung bis zum Ausbauende)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Wj 05C/06 "Wohngebiet Fuchslöcher 2. BA 6.Erschließungsabschnitt" mit Übereignungsverpflichtungen von Grundstücken
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen
16. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Kostenloses Internet in Jena
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe des "JenaPasses"
18. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP - Änderung der Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Stellen- und Personalausgabenentwicklung 2008 - 2017
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sachstand In selplatz
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Wohnen in Jena
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Anerkennung qualifizierter Mietspiegel
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 33 „Wohnen mit Weitblick –Friedensberg-Terrassen“
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick -Friedensberg-Terrassen" in Jena
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung, Aufstellung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, "Wohnen am Johannisberg"
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kindertagesstättenbedarfsplan 2013/2014
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Errichtung einer Kindertagesstätte durch die Heimstätten Genossenschaft Jena eG
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2013 (Quartalsbericht 2/2013)
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Benennung/Namensänderung von JNV-Haltstellen
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vereinsgründung "Die Impulsregion e.V."
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Abschlussprüfers 2013
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2 Präzisierung Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum dritten Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel"
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Satzungsbe

schluss, erste Änderung, Bebauungsplan, B-Is 01, Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel

- 36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Wege" in der Gemarkung Is serstedt, Flur 6
- 37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitrittsbeschluss nach Maßgabe der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Satzungsanzeige des geänderten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI-Bau- und Heimwerkermarkt"
- 38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Standort Parkhaus Inselplatz
- 39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena
- 40. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Tarifbestimmungen für Kinderfahrtscheine
- 41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Finanzierung von Investitionen durch die Stadt Jena 2013 - 2017

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Vorhaben:

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Ort der Leistungserbringung:
Neubau „Schottgymnasium“ Karl- Marx- Allee 7, 07747 Jena

Entgelt: 10,00 €
Ausführungsfrist: ab Januar 2014

Abgabetermin: 29.10.2013, 10.00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.120801.03 mit dem Vermerk "Gebäudereinigungs-

arbeiten Schottgymnasium“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 01.10.2013 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist/Bindefrist endet am: 13.12.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. § 6 Abs. 5 VOL/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung über ausreichende Haftpflichtversicherung

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind

- zugelassen.
- nicht zugelassen.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020
E-Mail: amtsblatt@jena.de
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)